

also in solchen Fällen ausschließend einzuspringen haben, und damit die heimische Industrie auch noch nach einer Richtung hin stärken, die bisher noch gar nicht ins Auge gefaßt war. Selbstverständlich mußte auch hierbei nach einer ganz bestimmten Regel verfahren werden: so dürften nur Buchdruckerarbeiten für Buchdrucker und Klischeeaufträge für Klischeelieferanten ausgeführt werden, also nicht etwa Klischees an Buchdrucker und Buchdruckerarbeiten an Klischeefabrikanten geliefert werden.

Auch gediegene Reklame-Artikel mußte jede Anstalt für sich herstellen dürfen. Es könnte damit nicht bloß auf die Lehrlinge und Gehilfen der graphischen Gewerbe erzieherisch eingewirkt werden, sondern gleichzeitig auch auf das Publikum. Also etwa um vorbildlich ausgestattete Fachliteratur würde es sich zunächst handeln, die eventuell unter dem Herstellungspreis an Fachleute abgegeben werden könnte; dann aber auch um künstlerisch ausgestattete Bilderbücher, Wandschmuck und dergleichen. Diese Artikel dürften aber überhaupt nicht käuflich zu haben sein, sondern müßten durch die Regierungen nur an Volks- und Mittelschulen für Prämienszwecke verteilt werden; denn sonst vergrämt man sich gleich wieder die Buch- und Kunsthändler.

Bei der Aufstellung des Lehrplans dürfte niemals außer acht gelassen werden, daß man auf zwei Arten von Schülern Rücksicht zu nehmen hat: nämlich auf solche, die eine akademisch-künstlerische Erziehung, und solche, die eine rein praktische Ausbildung mitbringen. Beide müßten ihren Vorkenntnissen und ihrer Individualität entsprechend als vollständig gleichberechtigte Zöglinge unterwiesen und behandelt werden. Bei jeder Gelegenheit aber wäre allen die vorhandene Interessengemeinschaft einzuschärfen und ihnen zu zeigen, bei welchen Arbeiten sie zusammen wirken und wo sie voneinander lernen, respektive sich ergänzen können. Das ist zwar keine besonders bequeme Aufgabe für einen Schulleiter, dafür aber eine um so verdienstvollere.

Und wenn er sie mit Geschick löst, wird auch keine ungesunde Rivalität zwischen diesen beiden Hörergruppen auskommen können, die sich sonst leicht zu einem Brotneid auswachsen könnte, der einen Teil dieser Bestrebungen, wenigstens soweit sie veröhnlicher Natur sind, illusorisch machen müßte. Überhaupt erscheint bei ruhiger Würdigung der Sachlage die erstrebte Annäherung gar nicht in so weiter Ferne zu liegen, da eine gegenseitige Beeinträchtigung der Interessen ja ausgeschlossen ist. Ein Künstler, der eine solche Lehranstalt besucht, um später brauchbaren Buchschmuck entwerfen zu können, wird doch wohl niemals einem gelernten Setzer ins Gehege kommen; und umgekehrt wird wohl kaum ein Schriftsetzer plötzlich auf den Gedanken verfallen, dem Maler mit Pinsel und Zeichenstift ernstlich ins Handwerk zu pfuschen, selbst wenn sein Schönheitssinn im Verkehr mit ihm auch noch so sehr entwickelt werden sollte. Auf alle Fälle aber erscheint es angezeigt, die Furcht vor der Konkurrenz der akademisch gebildeten Maler bei dem Personal der graphischen Betriebe mit allen ihren Konsequenzen beizeiten auf das richtige Maß zurückzuführen. Denn nicht um einen Wettbewerb würde es sich zwischen beiden Teilen handeln, sondern lediglich um eine Entwicklung und einen nützlichen Ausgleich jetzt brach liegender Kräfte, also gewissermaßen um den Bau einer goldenen Brücke zwischen

Akademie und Praxis.

München.

Max Schorff.

Kleine Mitteilungen.

Ein neuer Fortschritt der Reproduktions-Technik. — Seit einiger Zeit hörte man von einem neuen Verfahren auf dem Gebiete der Farbenphotographie und der Reproduktions-Technik, das bei der Neuen Photographischen Gesellschaft in Steglitz-Berlin der Vollendung entgegengehen sollte. Es würde das eigene bisherige Verfahren dieser Gesellschaft und alles andere Ähnliche weit übertreffen. An ihr bisheriges System hat die Firma große Mittel gewendet, ohne bislang entsprechenden Erfolg erringen zu können. Nachdem nun der Ruhm der Gebrüder Lumière die Welt erfüllte, konnte die Steglitzer Gesellschaft nicht länger zögern und tritt nun zum Teil aus ihrer Reserve heraus. Aus einer Vorführung in den Ausstellungsräumen der Gesellschaft (Berlin, Leipziger Straße 121) können wir folgendes berichten:

Die Erfindung bezweckt naturfarbige Photographien in einer einzigen Aufnahme in größerer Vollendung als mit Lumière's Autochromplatten und zugleich ein vereinfachtes Vervielfältigungs-

verfahren, das bereits fertig sei. Es würden Filter in großen Blöcken hergestellt, davon schäle man dünne Häute ab bis zu einem Quadratmeter Größe. Noch sei die Sache nicht völlig reif; eine Maschine werde erst hergestellt; ihr Bau erfordere ein halbes Jahr. Sie soll die Blöcke dann feiner, als bis jetzt gelungen ist, in Films zerschneiden.

Die Erfindung greift nach einem Bericht von Bruno Meyer auf den Joly'schen Linienfilter zurück. Die Gesellschaft stellt den Filter im Großbetriebe her, und zwar aus Zelluloid, demselben Material, auf dem das bisherige farbenphotographische Verfahren der Neuen Photographischen Gesellschaft beruht. Drei große Zelluloidblöcke werden in der Masse mit den drei Filterfarben durchseigt. Es soll mit Schwierigkeiten, aber doch glücklich gelungen sein, die zueinander passenden Filterfarben Rot, Grün, Blau in der Vollkommenheit zu finden, daß sie auch durch Alkohol nicht aus der Masse ausgezogen werden und daß sie achtmonatigen Ausbleichversuchen ohne bemerkbaren Einfluß zu widerstehen vermöchten. Die Färbung der Zelluloidmasse ist damit in vollkommen gleichmäßiger Weise gelungen.

Von diesen drei Blöcken werden mit Hilfe von Maschinen dünne Blättchen von vollkommen gleichmäßiger Dicke geschnitten, abwechselnd aufeinandergelegt und fest zusammengeklebt. So kann man beliebig große Schichtungen übereinanderhäufen und große und kleine Blöcke bilden. Diese Blöcke werden dann in senkrechter Richtung in feine Blätter zerschnitten, so daß jedes Blatt ein Filter darstellt aus wechselnden roten, grünen und blauen Strichen, das nur mit panchromatischer Bromsilber-Emulsion übergossen zu werden braucht, um angeblich noch mehr zu leisten, als eine Lumière'sche Autochromplatte. Man will viele tausend Quadratmeter an einem Tag verfertigen können in Folien bis zu 150 cm Länge. Man spricht auch davon, die Linienfilter-Folien derart zu schichten, daß die Linien sich kreuzen, will ihn dann wieder senkrecht zerschneiden und auf diese Weise Punktfilter herstellen.

Vorläufig kann man leider die einfarbigen Blättchen nur erst so dünn schneiden, daß 13 auf zwei Millimeter gehen, und das soll schon vortreffliche Resultate geben, besonders bei größern Bildern, die man nicht in der Nähe betrachtet.

Die Aufnahmen können sowohl als Negativ wie als Positiv entwickelt werden. Im erstern Fall kann man auf demselben Material beliebig viele transparente Kopien herstellen. Man hofft ferner ein Positivmaterial für Aussicht zu schaffen, wie es für Papierbilder erforderlich ist.

Die Negativfolien bedürfen keiner Gelbscheibe bei der Aufnahme, wie sie die Autochromplatte erfordert, die Empfindlichkeit ist, auch davon abgesehen, eine bedeutend größere, so daß man glaubt, kinematographische Aufnahmen und zwar in großen Formaten in einer Exposition bewirken zu können. Die Farbwiedergabe soll so gut sein, daß sie den Vergleich mit allen bisherigen Verfahren bestehen kann. Die Entwicklung der Negative kann bei gewöhnlichem Dunkelkammerlicht geschehen. Im Negativ erscheinen die genauen Ergänzungsfarben zu den natürlichen Farben der Gegenstände — das ist von großer Wichtigkeit für die sichere Reproduktion, die bisher so große Schwierigkeiten bereitete, — und diese natürlichen Farben kommen im Abdruck wieder zum Vorschein. — Wir hoffen, demnächst in der Lage zu sein Genaueres mitteilen zu können.

Die Erfindung wird geschäftlich unter der Firma „Deutsche Raster-Gesellschaft“ ins Leben treten, die das Folienmaterial an die Plattenfabriken zu liefern beabsichtigt. Die Neue Photographische Gesellschaft wird an der neuen Firma beteiligt sein.

P. Hennig.

Päpstliche Kundgebung. — Ein vom 18. November datiertes, am 20. November veröffentlichtes Motu proprio des Papstes befiehlt allen Katholiken, sich den Entscheidungen zu unterwerfen, die von der von Leo XIII. eingesetzten Kommission für Bibelforschung getroffen worden sind oder noch getroffen werden, und ihnen dieselbe Bedeutung beizumessen wie den Dekreten der heiligen römischen Kongregationen. Alle diejenigen, die in Wort oder Schrift diese Entscheidungen einer Kritik unterzögen oder sie angriffen, begingen damit eine schwere Sünde. Das Motu proprio spricht dann von den Gegnern der gegen die Irrtümer des Modernismus gerichteten Entscheidungen des Papstes und droht ihnen nochmals